



2018

Armee- botschaft



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Armeebotschaft 2018

Mit der Armeebotschaft 2018 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten drei Gesamtkredite in Höhe von 2,053 Mrd. Franken. Wie im Vorjahr werden ein Rüstungsprogramm, die Rahmenkredite für das Armeematerial und ein Immobilienprogramm VBS vorgelegt. Erstmals beinhaltet die Armeebotschaft einen Beschluss über die Ausserdienststellung von nicht mehr benötigten Waffensystemen oder Teilen davon. Die beantragten Beschaffungen, Investitionen und Ausserdienststellungen stehen in Einklang mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Sie ermöglichen, die Ausrüstung zu modernisieren und zu ergänzen und damit die Bereitschaft der Armee zu erhöhen. Der Zahlungsrahmen beträgt nach den Beschlüssen des Parlaments zum Voranschlag 2018 sowie zum integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 noch 19,3 Mrd. Franken.

Rüstungsprogramm 2018 und Folgejahre

Für das Rüstungsprogramm 2018 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 848 Mio. Franken. Dieser setzt sich aus vier einzeln spezifizierten Verpflichtungskrediten, einem Zusatzkredit und einem Rahmenkredit zusammen. Mit einem Verpflichtungskredit von 114 Mio. und einem Zusatzkredit von 16 Mio. Franken soll das Luftraumüberwachungssystem Florako werterhalten werden. Zudem sollen die Flugfunk-Bodeninfrastruktur ersetzt (73 Mio. Fr.) und der Transporthelikopter Cougar werterhalten werden (168 Mio. Fr.) Schliesslich sollen eine neue modulare Bekleidung und Ausrüstung für die Angehörigen der Armee beschafft (377 Mio. Fr.) sowie Nachbeschaffungen (100 Mio. Fr.) getätigt werden, um den Ausrüstungsgrad der Verbände zu verbessern und damit die mit der WEA angestrebte höhere Bereitschaft zu ermöglichen.

Mit drei Rahmenkrediten für Armeematerial 2018 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 742 Mio. Franken. Die Rahmenkredite sollen für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (150 Mio. Fr.), für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (420 Mio. Fr.) sowie für die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (172 Mio. Fr.) verwendet werden.

In den 2020er Jahren müssen nicht nur die Mittel zum Schutz des Luftraumes ersetzt werden, sondern gleichzeitig zahlreiche Bodensysteme, namentlich die Artillerie, die Aufklärungsfahrzeuge, die

Radschützenpanzer sowie das Gros der mechanisierten Mittel (Kampf- und Schützenpanzer wie auch Spezialfahrzeuge der Genie). Schliesslich sind auch erhebliche Investitionen in Führungssysteme erforderlich. All diese Systeme erreichen ihr Nutzungsende. Angesichts des erheblichen Finanzbedarfs zu deren Erneuerung, wird es unumgänglich sein, Schwergewichte festzulegen, wobei die Luftverteidigung und die Cyberabwehr mit höchster Priorität angegangen werden sollen. Zur dringlichen Beschaffung neuer Mittel für den Schutz des Luftraums (Kampfflugzeuge und System für die bodengestützte Luftverteidigung) hat der Bundesrat im Herbst 2017 erste Richtungsentscheide gefällt. Er hat das VBS ermächtigt, die Erneuerung dieser Mittel im Umfang von maximal 8 Mrd. Franken zu planen. Für diese und weitere Investitionen soll das Armeebudget jährlich um 1,4 Prozent wachsen.

In den nächsten vier Jahren geht es darum, Vorhaben zu realisieren, die mit Blick auf die Auftrags Erfüllung der Armee dringlich sind. Dazu gehören verschiedene Beschaffungen zum Erhalt der Führungsfähigkeit. Daneben ist es erforderlich, in die Mobilität und in die bewegliche Kampfführung (z. B. Schützenpanzer 2000) zu investieren. Ausserdem soll die Ausrüstung durch Nach- und Ersatzbeschaffungen ergänzt werden. Mit einer separaten Botschaft wird der Bundesrat dem Parlament noch im Jahr 2018 einen Gesamtkredit für die Einführung der nächsten SAP-Generation in der Bundesverwaltung beantragen. Darin enthalten ist ein Anteil für das VBS. SAP dient schon heute dazu, die Logistik in der Armee zu betreiben.

Immobilienprogramm 2018 und Folgejahre

Für die Immobilienprogramme VBS 2018–2021 sind Verpflichtungskredite von rund 1,9 Mrd. Franken geplant. Sie dienen im Zuge der WEA der Armee hauptsächlich der Umsetzung des Stationierungskonzepts. Dieses sieht diverse Schliessungen, aber auch Ausbauten und Sanierungen von Standorten vor. Damit kann einerseits die Nutzung optimiert und das neue Bereitschaftssystem der Armee umgesetzt werden, andererseits der Finanzbedarf für die Immobilien mittel- bis langfristig stabilisiert werden. Ausgebaut werden sollen die Waffenplätze Drogens, Thun und Chamblon. Geschlossen werden die Waffenplätze Freiburg, Lyss und Moudon, womit anstehende Sanierungen vermieden werden können. Diese Sanierungen würden die Investitionen in die Ausbauten übersteigen.

Für das Immobilienprogramm VBS 2018 beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 463 Mio. Franken. Dieser umfasst sechs einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite (278 Mio. Fr.) und einen Rahmenkredit (185 Mio. Fr.). Unter anderem beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite für die 1. Etappe der Erweiterung und des Umbaus des Waffenplatzes Drognens (40 Mio. Fr.) sowie für die Weiterentwicklung des Waffenplatzes Wangen a. A. (89 Mio. Fr.). Daneben werden Massnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe und Anpassungen der Ausbildungsinfrastruktur vorgelegt.

2019 sollen die Weiterentwicklung des Waffenplatzes Thun (1. Etappe) und 2020 der Ausbau des Waffenplatzes Chamblon beantragt werden. Des Weiteren sind für die Verbesserung der Führungsfähigkeit der Armee mehrere Massnahmen vorgesehen. Zudem soll in Dübendorf eine Basis für Helikopter und den Lufttransportdienst des Bundes erstellt werden.

Ausserdienststellungen von Waffensystemen 2018

Der Einsatz von veraltetem Material mit geringer Schutz- und Waffenwirkung gegen zeitgemässe Mittel ist aus militärischer Sicht nicht sinnvoll und eine Werterhaltung dieses Materials ökonomisch nicht vertretbar. Mit der Armeebotschaft 2018 beantragt der Bundesrat deshalb erstmals die Ausserdienststellung von nicht mehr benötigten Waffensystemen oder Teilen davon: 27 der noch vorhandenen 53 F-5-Tiger Kampfflugzeuge, die Festungsartillerie, nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen sowie Panzerjäger.

Nutzen für die Schweizer Volkswirtschaft

Die Investitionen in Rüstung und Immobilien werden über direkte Aufträge an schweizerische Unternehmen (direkte Beteiligungen) und über Kompensationsgeschäfte (indirekte Beteiligungen) in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die schweizerische Volkswirtschaft profitiert somit von Investitionen von mehr als 800 Mio. Franken. Die Beteiligungen führen zu Knowhow-Aufbau und Wertschöpfung in teilweise technologisch hochstehenden Industriezweigen. Weiter werden durch den nachfolgenden Betrieb und die Instandhaltung langfristig Arbeitsplätze erhalten und teilweise neu geschaffen.

Rüstungsprogramm 2018 **8**

Werterhalt von Teilen des Luftraumüberwachungssystems Florako	9
Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur	10
Werterhalt der Transporthelikopter Cougar	11
Modulare Bekleidung und Ausrüstung	12
Rahmenkredit für Nachbeschaffungen	13

Rahmenkredite für Armeematerial 2018 **14**

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	15
Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)	16
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	16

Immobilienprogramm VBS 2018 **17**

Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur	18
Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage	19
Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz	19
Drognens FR, Erweiterung und Umbau des Waffenplatzes, 1. Etappe	20
Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung des Waffenplatzes	21
Simplon VS, Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur	22
Rahmenkredit	22

Ausserdienststellung von Waffensystemen 2018 **23**

Teile der Kampfflugzeugflotte F-5-Tiger	24
Festungsartillerie	25
Nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen	26
Panzerjäger	27

Rüstungsprogramm 2018

Der Bundesrat beantragt mit dem Rüstungsprogramm 2018 einen Gesamtkredit von 848 Mio. Franken. Dieser Gesamtkredit umfasst vier einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite, einen Zusatzkredit sowie einen Rahmenkredit für Nachbeschaffungen.

	in Mio. Fr.
Einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite	732
Werterhalt von Teilen des Luftraumüberwachungssystems Florako	114
Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur	73
Werterhalt der Transporthelikopter Cougar	168
Modulare Bekleidung und Ausrüstung	377
Zusatzkredit	16
Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Flores	16
Rahmenkredit	100
Nachbeschaffungen	100
Gesamtkredit	848

Gesamtkredite, Verpflichtungskredite, Rahmenkredite und Zusatzkredite sind unterschiedliche Formen von Verpflichtungskrediten. Diese sind von Voranschlagskrediten zu unterscheiden. Als Voranschlagskredit wird das Budget bezeichnet, aus dem die Ausgaben des laufenden Jahres bezahlt werden (z.B. Lohnkosten, aber fällig werdende Rechnungen aus Bestellungen der Vorjahre). Verpflichtungskredite sind Ermächtigungen durch das Parlament, für einen bestimmten Zweck bis zu einer gewissen Höhe finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Beispiel dafür ist die Bestellung von Rüstungsmaterial, das über mehrere der folgenden Jahre abgeliefert wird und für das entsprechend mehrere über Jahre verteilte Zahlungen fällig werden.

Werterhalt von Teilen des Luftraumüberwachungssystems Florako

Investitionen: 114 Millionen Franken

Umsetzung: 2018–2023

Nutzungsdauer: bis 2030

Zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung und Einsatzleitung der Luftwaffe sollen die Radarsysteme teilweise ersetzt werden.

Das Luftraumüberwachungssystem Florako dient dazu, zivile und militärische Flugzeuge und Helikopter zu erkennen und die Einsätze der Luftwaffe zu führen. Florako besteht u. a. aus den Radarstystemen Flores. Diese wurden 2003–2006 in Betrieb genommen. Jeder Flores-Standort umfasst ein Primär- und ein Sekundärradar. Mit den Primärradaren lassen sich Flugobjekte erfassen, die sich nicht durch ein Transpondersignal zu erkennen geben. Sekundärradare erkennen nur Objekte, die Transpondersignale ausstrahlen. Im Rahmen des Werterhalts werden diejenigen Komponenten ersetzt, die das Nutzungsende erreicht haben.

Den Werterhalt der Primärradare hat das Parlament bereits genehmigt. Nun wird jener der Sekundärradare sowie die Modernisierung der Datalink-Verschlüsselung



Radarstation

beantragt. Letztere ermöglicht den verschlüsselten Datenaustausch mit den Kampfflugzeugen F/A-18. Voraussichtlich 2020 soll der Ersatz der Datenverarbeitungs- und Einsatzleitungs-Komponenten in der Einsatzzentrale beantragt werden. Mit diesen Massnahmen kann Florako bis 2030 weiter betrieben werden.

Zusatzkredit Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Flores

Mit dem Rüstungsprogramm 2016 hat das Parlament 91 Mio. Franken für den Werterhalt der Flores-Primärradare genehmigt.

Der Verpflichtungskredit reicht nicht aus. Es muss ein Zusatzkredit von 16 Mio. Franken beantragt werden.

Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur

Investitionen: 73 Millionen Franken

Beschaffung: 2019–2025

Nutzungsdauer: bis 2045

Das Flugfunk-Bodensystem erreicht das Nutzungsende und muss ersetzt werden.

Die Flugfunk-Bodeninfrastruktur besteht aus dem Flugfunk-Bodensystem sowie den Anlagen und Bauten. Der Flugfunk dient der Einsatzführung der Flugzeuge und Helikopter in allen Lagen und bei jeder Witterung sowie der Flugsicherung. Das Flugfunk-Bodensystem war mit den Rüstungsprogrammen 1985 und 1986 beschafft worden. Das System erreicht das Nutzungsende und muss ersetzt werden. Der Ersatz umfasst Flugfunkgeräte mit Zubehör, Netzwerkmaterial, Antennen, ein zentrales Managementsystem, eine Ausbildungsanlage und den Anschluss an Sprachkommunikationssysteme.

Heute erfolgt die Sprachkommunikation zwischen den Piloten und den Einsatzleitstellen am Boden unverschlüsselt, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Hinzu kommt, dass der Funk nicht alle Einsatzräume abdeckt. Diese Mängel sollen mit der Beschaffung eines neuen Flugfunk-Bodensystems behoben werden. Die Verschlüsselung der Kommunikation wird eng mit



Flugfunkgeräte

der Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 und mit dem Wertehalt der Transporthelikopter Cougar abgestimmt. Sie schafft kein Präjudiz für die Typenwahl eines neuen Kampfflugzeugs.

Die Installation des neuen Flugfunk-Bodensystems bedingt bauliche Anpassungen und Neubauten an Bodenstationen. Diese Anpassungen beantragt der Bundesrat mit dem Immobilienprogramm 2018.

Werterhalt der Transporthelikopter Cougar

Investitionen: 168 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2023

Nutzungsdauer: mindestens bis 2030

Mit dem Werterhalt kann der Transporthelikopter Cougar bis mindestens 2030 eingesetzt werden, unter anderem zur Unterstützung ziviler Behörden und für die Friedensförderung.

Die Transporthelikopter Cougar wurden mit dem Rüstungsprogramm 1998 beschafft und werden seither täglich für Material- und Truppentransporte eingesetzt. Sie stehen auch zur Unterstützung ziviler Behörden, etwa bei Löschwassereinsätzen oder für Such- und Rettungseinsätze, und in der militärischen Friedensförderung im Einsatz (z. B. im Kosovo). Ein Cougar dient dem VIP-Transport. Dieser ist vom Werterhalt ausgenommen, da er anderen Anforderungen genügen muss.

Der Werterhalt umfasst ein neues Selbstschutzsystem mit erweiterten Fähigkeiten, neue Bordfunkgeräte und ein Freund-Feind-Erkennungssystem der neuesten Generation sowie die Ergänzung zur Befähigung von satellitengestützten Anflugverfahren. Die neun Helikopter werden mit einem neuen Kollisionswarngerät und einem Helmvisier sowie diversen wei-



Cougar

teren Funktionalitäten ausgerüstet und damit weitgehend dem Super Puma angeglichen. Gleichzeitig werden die Helikopter grundüberholt. Durch all diese Verbesserungen lässt sich das Einsatzspektrum des Cougar bei schlechter Witterung und bei Flügen in einem Umfeld, in dem mit Bedrohungen gerechnet werden muss, erweitern. Ein Cougar wurde als Prototyp bereits dem geplanten Werterhalt unterzogen.

Modulare Bekleidung und Ausrüstung

Investitionen: 377 Millionen Franken

Beschaffung: ab 2020

Nutzungsdauer: mindestens bis 2047

Ab 2022 soll die gegenwärtige Kampfbekleidung durch ein neues Modulares Bekleidungs- und Ausrüstungssystem für die Armeeangehörigen abgelöst werden.

Die gegenwärtig in der Nutzung stehende Kampfbekleidung mit der dazugehörigen Grundtrageeinheit wurde im Verlauf der 1990er Jahre in der Armee eingeführt. Die verwendeten Materialien entsprechen dem damaligen technologischen Stand (z.B. bezüglich Atmungsaktivität und Witterungsschutz). Zudem laufen die Nutzungs- und die Garantiezeit der Schutzweste aus. Die beantragte Bekleidung und Ausrüstung soll die Angehörigen der Armee bei ihrer Auftragsbefreiung unterstützen und verfügt dazu über eine hohe Modularität aller Komponenten.

Bis zur Einführung der neuen modularen Bekleidung ab 2022 werden die Armeeangehörigen weiterhin mit der bestehenden Kampfbekleidung ausgerüstet. Um den Bedarf der kommenden Jahre zu decken, sind auch Folgebeschaffungen nötig, die über den jährlichen Kredit für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) beantragt werden. Einzelne Komponenten sollen nach Einführung der modularen Bekleidung und Ausrüstung vorläufig weiterverwendet werden.

Die neue Bekleidung und Ausrüstung wurde in einem Truppenversuch überprüft. Dabei



Die neue Ausrüstung im Truppenversuch

wurden alle Komponenten in Unifarben getestet. Für einen grossen Teil der Komponenten wird bei der Einführung ein neues Tarnmuster verwendet. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit können 100 000 Armeeangehörige ausgerüstet werden. Zudem wird im Rahmen des Beschaffungsumfanges für jeden Angehörigen der Armee ein ballistischer Körperschutz bereitgestellt. Die neue Bekleidung und Ausrüstung wird rund 3000 Franken pro Person kosten, wobei rund die Hälfte auf den ballistischen Körperschutz entfällt. Die Beschaffung wird im Jahr 2020 öffentlich ausgeschrieben.

Rahmenkredit für Nachbeschaffungen

Investitionen: 100 Millionen Franken

Beschaffung: 2019–2024

Mit dem Rahmenkredit für Nachbeschaffungen sollen die Ausrüstung ergänzt und damit die Bereitschaft der Armee verbessert werden.

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) soll deren Bereitschaft verbessert werden. Sie soll insbesondere in die Lage versetzt werden, bei nicht vorhersehbaren, überraschend eintretenden Ereignissen, beispielsweise bei einer Naturkatastrophe oder im Falle einer anhaltenden Terrorbedrohung, rasch grössere Truppenkontingente aufzubieten, auszurüsten und einzusetzen. Dazu wird wieder ein Mobilmachungssystem für die ganze Armee eingeführt. Damit die Verbände innert der geforderten Zeit mobilisiert werden können, muss die Armee über Material in ausreichender Menge verfügen.

Im Jahre 2016 hat das Parlament bereits einen Kredit in der Höhe von 100 Mio. Franken für die Nachbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen bewilligt. Der mit der vorliegenden Botschaft beantragte Rahmenkredit von 100 Mio. Franken soll für weitere Ergänzungen der bestehenden Ausrüstung der Truppe verwendet werden. Es sind dies: Im Bereich Wirksamkeit im Einsatz verschiedene Waffen (5,6-mm-Sturmgewehre 07, 12,7-mm-Maschinen-



Leitungsbau

gewehre, 8,6-mm-Scharfschützengewehre und 40-mm-Mehrzweckwaffen), zur Sicherstellung der Mobilität Lastwagen 6x6 mit Ladebrücke, zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit Leitungsbaumaterial, im Bereich Unterstützung und Durchhaltefähigkeit Sanitätsausrüstungen und Sanitätsmaterial für die Grundversorgung der Truppe sowie für den Schutz der eigenen Kräfte Schutzplatten für bereits eingeführte sowie mit dem Rüstungsvorhaben Modulare Bekleidung und Ausrüstung beantragte Schutzwesten und Elemente für den Objektschutz, insbesondere bei der Unterstützung ziviler Behörden.

Rahmenkredite für Armeematerial 2018

Der Bundesrat beantragt einen Gesamtkredit für Armeematerial 2018 von 742 Mio. Franken. Der Gesamtkredit umfasst drei Rahmenkredite: Einen betreffend Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und einen betreffend Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) sowie einen betreffend Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB).

	in Mio. Fr.
Rahmenkredite	742
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	150
Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)	420
Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	172
Gesamtkredit	742

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Investitionen: 150 Millionen Franken

Mit dem Rahmenkredit werden die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsvorhaben finanziert (Studien, Prototypen, technische Erprobungen, Truppenversuche usw.).

Lufthoheit und Luftverteidigung: In der ersten Hälfte der 2020er Jahre ist ein Werterhalt des leichten Transport- und Schulungshelikopters EC635 geplant. Ziel ist es, den EC635 nach Umsetzung der werterhaltenden Massnahmen bis über die Mitte der 2030er Jahre hinaus einsetzen zu können.

Fähigkeiten am Boden: Beim Schützenpanzer 2000 sind ab 2020 werterhaltende Massnahmen erforderlich, um ihn im Dienst behalten zu können. Mit den Massnahmen kann der Panzer bis weit in die 2030er Jahre hinein eingesetzt werden. Weiter erreicht die sicherheitsrelevante Zielvermessungs- und Beobachtungsausrüstung für die indirekte Feuerunterstützung auf mittlere Distanz 2024 ihr Nutzungsende und es muss Munition ersetzt (7,6-cm-Nebelpatrone 95) respektive beschafft werden (Mehrzweckmunition für den Kampfpanzer 87 Leopard). Ferner erreichen die Informatik- und Kommunikationsmittel der beiden Gefechtsausbildungszentren zwischen 2024 und 2028 das Ende ihrer Nutzungsdauer.

Telekommunikation der Armee: Viele Kommunikations- und Informatiksysteme der Armee erreichen zwischen 2018 und 2022



Schützenpanzer 2000

ihr Nutzungsende und sind zu ersetzen. Im Fokus dieser Erneuerung steht auch die effiziente Cyberabwehr. Mit dem Rüstungsprogramm 2015 wurde ein erster Beschaffungsschritt zur Erneuerung der Telekommunikation der Armee genehmigt. Weitere Beschaffungsschritte sind ab Anfang der 2020er-Jahre geplant. Nun soll insbesondere die Beschaffung von Richtstrahlgeräten und Hochfrequenz-Funk sowie diejenige eines integrierten militärischen Fernmeldesystems eingeleitet werden.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Investitionen: 420 Millionen Franken

Die Armee hat fortlaufend ordentlichen Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf. Mit dem Rahmenkredit wird dieser Materialbedarf gedeckt.

Der Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) macht einen wesentlichen Anteil des Rüstungsaufwands aus. So sind beispielsweise die persönliche Ausrüstung und die Bewaffnung der Armeeingehörigen bereitzustellen. Zudem sind Ersatz- und Nachbeschaffungen für bereits eingeführtes Armeematerial vorzunehmen. Hinzu kommt die Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft des Armeematerials (Änderungsdienst). Zum AEB gehören auch erstmalige Beschaffungen von Armeematerial von nachgeordneter finanzieller Bedeutung,

wie Laserschutz für fliegende Besatzungen, Baumaschinen, Hard- und Softwarekomponenten von eingeführten Systemen und diverses Ausbildungsmaterial, sowie Beschaffungen zur Ausstattung von klassifizierten Führungsanlagen und Systemen der elektronischen Kriegführung.

Mit dem AEB-Kredit 2018 soll unter anderem ein erster Teil der heute in der Armee eingesetzten Polycom-Funkgeräte ersetzt werden. Polycom ist das schweizweit flächendeckende Funksicherheitsnetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Zudem soll auf dem Flugplatz Locarno für den Flugverkehr ein Luftraumüberwachungssystem installiert werden.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Investitionen: 172 Millionen Franken

Die Armee benötigt jährlich Munition für die Ausbildung und die Einsätze. Mit dem Rahmenkredit wird der ordentliche Bedarf beschafft.

In Friedenszeiten wird Munition grundsätzlich in der Ausbildung verschossen. Die verbrauchte Munition muss laufend ersetzt werden, Munitionsvorräte müssen bewirtschaftet, revidiert oder teilweise liquidiert werden. Dafür wird mit dem jährlichen AMB-Kredit der ordentliche Bedarf gedeckt.

Der grösste Teil des Rahmenkredits soll für die Beschaffung von Munition verwendet werden, die mit der persönlichen Waffe verschossen wird: 5,6-mm-Gewehrpatronen und 9-mm-Pistolenpatronen. Weiter sollen 7,5-mm-Gewehrpatronen sowie 30-mm-Pfeil- und Mehrzweckpatronen für den Schützenpanzer 2000 nachbeschafft sowie für den 8,1-cm-Minenwerfer Übungsgranaten beschafft werden. Weitere Teile des Rahmenkredits dienen der Revision von Munition, Entsorgung und Liquidation von Munition und Armeematerial.

Immobilienprogramm VBS 2018

Der Bundesrat beantragt mit dem Immobilienprogramm VBS 2018 einen Gesamtkredit von 463 Mio. Franken. Der Gesamtkredit umfasst sechs einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite und einen Rahmenkredit.

	in Mio. Fr.
Einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite	278
Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur	53
Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage	39
Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz	27
Drognens FR, Erweiterung und Umbau des Waffenplatzes, 1. Etappe	40
Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung des Waffenplatzes	89
Simplon VS, Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur	30
Rahmenkredit	185
Gesamtkredit	463

Ersatz der Flugfunk-Bodeninfrastruktur

Investitionen: 53 Millionen Franken

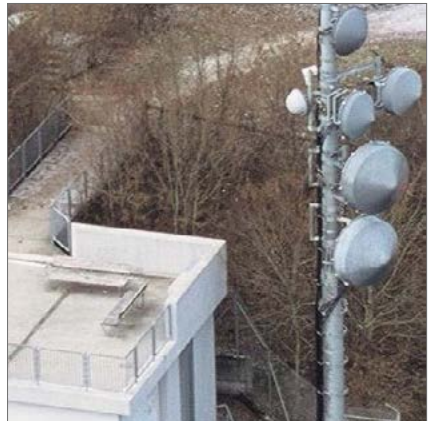
Umsetzung: 2019–2025

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Der notwendige Ersatz des Flugfunk-Bodensystems bedingt bauliche und technische Anpassungen an den Anlagen und Bauten.

Mit dem Rüstungsprogramm 2018 beauftragt der Bundesrat den Ersatz des Flugfunk-Bodensystems. Mit dem Ersatz muss auch die Infrastruktur angepasst werden. Dazu sind an 25 VBS-eigenen und neun angemieteten Standorten bauliche und technische Massnahmen notwendig. Ein Teil der erforderlichen Massnahmen an den teilweise schwer zugänglichen Standorten kann zusammen mit bereits bewilligten Projekten wie der Härtung von Netzknoten oder Instandsetzungen realisiert werden.

An den neun angemieteten Standorten fällt jährlich zusätzlicher Miet- und Betriebs-



Flugfunk-Infrastruktur (Symbolbild)

aufwand von 1,2 Millionen Franken an, wovon der Energieaufwand rund die Hälfte ausmacht.

Sanierung und Härtung einer militärischen Anlage

Investitionen: 39 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2024

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Eine klassifizierte Anlage soll neuen Anforderungen angepasst werden.

Die militärische Anlage wurde Mitte des 20. Jahrhunderts gebaut. Diverse Einrichtungen, insbesondere im Bereich Brandschutz entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und den gültigen Normen. Ersatzteile sind teilweise nicht mehr verfügbar. Im Zuge der Sanierung soll die Anlage auf die künftig benötigte Grösse reduziert

sowie an die Erfordernisse des Führungsnetzes Schweiz (Härtung Netzknoten), des Flugfunk-Bodensystems und von Florako angepasst werden.

Mit der Sanierung, der Flächenreduktion und der Entflechtung der zivilen und militärischen Nutzung kann der Betriebsaufwand um rund 0,2 Mio. Franken pro Jahr reduziert werden.

Payerne VD, Umbau der Halle 4 auf dem Flugplatz

Investitionen: 27 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2020

Nutzungsdauer: mindestens 25 Jahre

Die Halle 4 auf dem Flugplatz Payerne soll saniert und erweitert werden, damit der 24-Stunden-Luftpolizeidienst realisiert werden kann.

Der Flugplatz Payerne ist Haupteinsatzstandort der Luftwaffe und Hauptbasis des Luftpolizeidienstes. Dieser wird bis Ende 2020 kontinuierlich ausgebaut (Luftpolizeidienst, LP24). Ab dann werden rund um die Uhr während 365 Tagen zwei Flugzeuge einsatzbereit sein. Diese deutlich erhöhte Einsatzbereitschaft erfordert infrastrukturelle Anpassungen in den Bereichen

Bereitstellung und Unterhalt der Flugzeuge sowie den Einsatz zusätzlicher Mechaniker und Techniker für den Dreischichtbetrieb. Damit die Anforderungen erfüllt werden können, ist die Halle 4 zu sanieren und zu erweitern.

Aufgrund der Flächenerweiterung steigt der Betriebsaufwand nach Bezug ab 2021 um rund 0,4 Mio. Franken pro Jahr. Dagegen reduzieren sich die Aufwände für den Strom durch die installierte Solaranlage um rund 0,1 Mio. Franken pro Jahr.

Drogens FR, Erweiterung und Umbau des Waffenplatzes, 1. Etappe

Investitionen: 40 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2022

Nutzungsdauer: mindestens 35 Jahre

Der Waffenplatz Drogens soll ausgebaut werden, damit aufgrund der mittelfristigen Schliessung des Waffenplatzes Freiburg zusätzliche Armeeingehörige untergebracht werden können.

Der Waffenplatz Drogens wird insbesondere von der Verkehrs- und Transportschule des Lehrverbands Logistik genutzt. Die bauliche Infrastruktur ist in gutem Zustand und es bestehen Belegungs- und Ausbaureserven. Ganz im Gegensatz zum Waffenplatz Freiburg, der deshalb mittelfristig geschlossen werden soll. Die dort stationierte Nach- und Rückschubschule soll in Drogens untergebracht werden. Dazu müssen in einer 1. Etappe die Unterkunftskapazität um 590 auf 1400 Betten erhöht sowie die Verpflegungs- und die Ausbildungskapazitäten angepasst werden. Die Schiessausbildung soll nur noch auf dem bundeseigenen Schiessplatz Montagne de Lussy erfolgen, womit die Aussenstandorte Chésopelloz, Moncor und Schiffenen geschlossen werden können.

Mit dem Immobilienprogramm VBS 2021 ist ein weiteres Ausbauprojekt vorgesehen. Dabei soll auf dem Waffenplatz Drogens für rund 50 Mio. Franken ein Ersatz für die sanierungsbedürftigen Ausbildungsinfrastrukturen an den Aussenstandorten



Neubau Drogens (Modell)

Romont, Corbières und Belfaux geschaffen werden. Die Aussenstandorte sollen anschliessend aufgehoben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Mit der Umsetzung der 1. Etappe des Umbaus und der Erweiterung des Waffenplatzes Drogens können die Betriebskosten über eine Nutzung von 35 Jahren im Vergleich zur Fortführung des Status Quo um rund 35 Mio. Franken reduziert werden. Das frei werdende Kasernenareal in Freiburg wiederum birgt für die Stadt ein interessantes Entwicklungspotential für die Stadtentwicklung.

Wangen a. A. BE, Weiterentwicklung des Waffenplatzes

Investitionen: 89 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2024

Nutzungsdauer: mindestens 35 Jahre

Die veraltete Kaserneninfrastruktur des Waffenplatzes Wangen a. A. soll der höheren Belegung und den veränderten Bedürfnissen angepasst werden.

Auf dem Waffenplatz Wangen a.A. sind die Rekruten- und die Unteroffizierschulen der Rettungstruppen sowie eine Kompanie einer Rekrutenschule des Lehrverbandes Logistik, Verkehr und Transport stationiert. Neu hinzu kommen soll eine in Kirchberg BE behelfsmässig untergebrachte Kompanie. Die Truppenbelegung steigt damit um 336 auf neu 1070 Angehörige der Armee. Entsprechend ist die Belegungskapazität in Wangen a.A. zu erhöhen. Zudem weist die Kaserneninfrastruktur mit Baujahr 1971 einen hohen Instandsetzungsbedarf auf. Als Bestandteil des Konzepts des Sanitätsdienstes der Armee soll zudem die Krankenabteilung durch ein Medizinisches Zentrum der Region (MZR) ersetzt werden. Damit können die Krankenabteilungen auf den Waffenplätzen in der Region auf kleinere Ambulatorien ohne Betten redimensioniert werden.

Bei Verzicht auf das MZR würden in der versorgten Region die jährlichen Betriebskosten um über 2 Mio. Franken steigen, um die gültigen Pflegestandards zu erfüllen. Mit Umsetzung des Sanitätskonzepts und der Betriebsaufnahme des neuen MZR



Neubau Wangen a. A. (Modell)

kann der gegenwärtige Betriebsaufwand in der versorgten Region hingegen um jährlich rund 0,3 Mio. Franken reduziert werden. Mit dem Umzug der in Kirchberg untergebrachten Kompanie entfällt zudem Unterbringungsaufwand von rund 0,4 Mio. Franken pro Jahr.

Nach 2022 ist geplant, die Logistikinfrastruktur der Aussenstelle Wangen a.A. zu erneuern und auszubauen. Dafür wird mit Investitionen von rund 150 Mio. Franken gerechnet. Die Aussenstelle liefert den Truppen des Kommandos Ausbildung sowohl im Ausbildungsbereich als auch im Einsatz Unterstützung in allen Logistikbelangen.

Simplon VS, Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur

Investitionen: 30 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2023

Nutzungsdauer: mindestens 35 Jahre

Mit dem Ausbau der Infrastruktur auf dem Simplon wird die Ausbildung der Artillerieabteilungen optimiert.

Der Schiessplatz Simplon ist der wichtigste für die Verbandsausbildung der Artillerie. Nur auf ihm kann auf lange Distanzen sowie mit dem Grossteil der Munitionsarten geschossen werden. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurden die Artillerieabteilungen von drei auf vier Batterien erweitert. Entsprechend braucht es zusätzliche Infrastruktur. Neu sollen zudem

Fahrzeuge vor Ort repariert werden können. Konkret sollen das Unterkunftsgebäude umgebaut, ein Betriebsgebäude erstellt, zusätzliche Schiesspodeste gebaut sowie die Betankungsanlage für die Helikopter der Luftwaffe an einen Standort ausserhalb der Naturschutzzone verschoben werden.

Mit dem Ausbau werden Betriebsaufwände von rund 0,2 Mio. Franken pro Jahr eingespart.

Rahmenkredit

Investitionen: 185 Millionen Franken

Umsetzung: 2019–2023

Der Rahmenkredit umfasst nicht einzeln spezifizierte Vorhaben mit Ausgaben von weniger als 10 Mio. Franken.

Studien und Projektierungen (40 Mio. Fr.):

Damit wird die Planung von Immobilienprogrammen sichergestellt. Diese umfasst die notwendigen Spezifikationen und Berechnungen, alle Planerleistungen und die Bemessung der Verpflichtungskredite.

Ausbauten und Liegenschaftskäufe (70 Mio. Fr.):

Dieser Teil des Rahmenkredites wird für kleinere Ausbauten sowie für Liegenschaftskäufe verwendet, welche im Zuge veränderter Nutzung, neuer Dimensionie-

rung oder Bedürfnisse aus Rüstungsmaterialbeschaffungen notwendig werden.

Werterhaltungsmassnahmen (60 Mio. Fr.):

Mit diesem Teil des Rahmenkredites werden Immobilien modernisiert, gesetzliche Massnahmen vollzogen (z.B. Lärmschutzmassnahmen) oder energietechnische Sanierungen vorgenommen.

Weitere Zwecke (15 Mio. Fr.):

Dieser Teil des Rahmenkredites wird unter anderem für Einrichtungen und Ausbauten von Mietobjekten, für Investitionsbeiträge an gemeinsam genutzter Infrastruktur Dritter (z.B. Strassen- und Seilbahnen) oder für nicht versicherte Schäden an Bauten und Anlagen des VBS verwendet.

Ausserdienststellung von Waffensystemen 2018

Das mit der Weiterentwicklung der Armee angepasste Militärgesetz sieht vor, dass der Bundesrat der Bundesversammlung die Ausserdienststellung oder Liquidation grosser Waffensysteme unterbreitet. Mit der Armeebotschaft 2018 beantragt der Bundesrat erstmals die Ausserdienststellung von nicht mehr benötigten Waffensystemen oder Teilen davon: 27 der noch vorhandenen 53 F-5-Tiger Kampfflugzeuge, die Festungsartillerie, nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen sowie Panzerjäger.

All diese Systeme hätten in einem bewaffneten Konflikt nur noch eine beschränkte Wirkung oder sind mit der heutigen Doktrin der Armee nicht mehr kompatibel. Es ist nicht absehbar, dass sie auch längerfristig wieder reaktiviert würden. Sie verursachen unnötige Betriebskosten und würden zudem vor einer Reaktivierung kostenintensive Sanierungen oder Modernisierungen bedingen.

Um genügend Finanzmittel für Investitionen freizumachen, ist die Ausserdienststellung nicht mehr benötigter Systeme und Infrastrukturen erforderlich. So wird es möglich, die Betriebsausgaben zu senken und die somit frei werdenden Mittel in notwendige Erneuerungen zu investieren.

Ausserdienststellungen

Teile der Kampfflugzeugflotte F-5-Tiger

Festungsartillerie

Nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen

Panzerjäger

Teile der Kampfflugzeugflotte F-5-Tiger

Ausserdienststellung: ab 2019

27 von insgesamt 53 F-5-Tiger sollen ausser Dienst gestellt werden. Sie sind für den Luftpolizeidienst nur noch bedingt einsetzbar.

Die F-5E/F Tiger waren mit den Rüstungsprogrammen 1976 und 1981 beschafft worden. Sie können zwar auch bei Dunkelheit und schlechter Witterung starten und landen, aufgrund ihres leistungsschwachen Radars und ihrer Bewaffnung sind Einsätze zur Wahrung der Lufthoheit jedoch nur bei Tag und guten Sichtbedingungen möglich. Die Jets sind folglich für den Luftpolizeidienst nur noch bedingt und für die Luftverteidigung nicht mehr einsetzbar. Sie wären in einem Luftkampf gegen einen zeitgemässen Gegner chancenlos.

Von den beschafften 110 Jets verfügt die Luftwaffe noch über deren 53. Vier davon wurden bereits an historische Sammlungen abgegeben. Die weiteren 23 F-5-Tiger sind stillgelegt. Auf sie kann verzichtet werden, weil die F/A-18 bis 2030 betrieben und somit bis zur Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen den Schutz des Luftraumes sicherstellen können. Dazu sind sie jedoch von Nebenaufgaben zu entlasten. Dies ist möglich, wenn ein Teil der F-5-Tiger als Serviceflugzeug (Zieldarstellung, Testflüge, Luftkampfsparringpartner, usw.) und in beschränktem Ausmass für den Luft-



F-5E/F Tiger

polizeidienst weiter betrieben wird. Elf der 26 F-5-Tiger stehen weiterhin der Patrouille Suisse zur Verfügung.

Die ausser Dienst zu stellenden F-5-Tiger sollen wenn möglich verkauft werden. Kaufinteressenten sind vorhanden, da auch andere Luftwaffen oder Organisationen die F-5-Tiger als Serviceflugzeuge einsetzen. Mit der ab 2019 geplanten Ausserdienststellung können Personal- und Sachaufwände für Abstellplätze und die periodische Kontrollarbeiten von jährlich rund 0,6 Mio. Franken eingespart werden.

[Dossier Schutz des Luftraumes](#)

Festungsartillerie

Ausserdienststellung: 2019–2024

Die Festungsartillerie war auf die Bedrohung im Kalten Krieg ausgerichtet. Mit der veränderten Lage hat sie an sicherheitspolitischer und militärischer Bedeutung verloren.

Das Konzept der Festungsartillerie beruhte auf einem tiefgestaffelten System an Sperrstellen, Sprengobjekten, geschützten Unterständen und Beobachtungsposten. Zum Betrieb dieses Systems waren grosse Truppenbestände notwendig. Es war auf die Abwehr eines massiven, mit Panzerverbänden vorgetragenen Angriffes des Warschauer Paktes ausgerichtet. Nach Ende des Kalten Krieges wurden bereits mit der Armeeform 1995 alle Festungsartilleriemittel mit Ausnahme der Festungskanonen Bison und der 12-cm-Festungsminenwerfer ausser Dienst gestellt. Diese sollen nun mit der dazugehörenden Infrastruktur entweder veräussert oder ausgeräumt und verschlossen werden.

Die Verteidigung basiert heute auf mobilen Kräften und verfolgt den Ansatz, jederzeit an jedem Ort massgeschneiderte Verbände einsetzen zu können. Dies gelingt mit ortsfesten Waffensystemen nicht. Ausserdem haben moderne Präzisions- und Abstandswaffen den Nutzen von Kampfbauten stark verringert. Seit 2012 sind keine Truppen mehr vorhanden, welche die Festungsartillerie bedienen können.



Festungskanonen Bison

Die insgesamt rund 650 Objekte (Festungsminenwerfer, Bison, Unterstände, Kabel usw.) wurden seit Jahren nur minimal instandgehalten und sind nicht mehr einsatzbereit. Für den Erhalt wären umfangreiche bauliche, betriebliche, organisatorische und ausbildungstechnische Massnahmen erforderlich. Dies würde Investitionen in der Höhe von rund 250 Mio. Franken nach sich ziehen. Der einmalige Aufwand für die Ausserdienststellung beträgt 25 Mio. Franken und ist nötig, um die Eigentümerhaftung sicherzustellen. Der Betriebsaufwand der verbliebenen Festungsartillerie kann von rund 2 auf unter 0,5 Mio. Franken pro Jahr reduziert werden.

Nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen

Ausserdienststellung: 2019–2021

162 Panzerhaubitzen und 58 Raupentransportwagen sollen ausser Dienst gestellt werden. Sie stehen nicht mehr im Einsatz.

Ursprünglich hatte die Armee 581 Panzerhaubitzen (Rüstungsprogramme 1968, 1974, 1979 und 1988) und 283 Raupentransportwagen beschafft. 133 Panzerhaubitzen wurden inzwischen werterhalten. Ein Raupentransportwagen wurde zum Raupenlöschfahrzeug umgenutzt. 286 nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und 164 Raupentransportwagen wurden verkauft oder entsorgt. Teilweise wurden sie für die Ersatzteilgewinnung verwendet oder dem Kulturgut zugewiesen. Die noch vorhandenen 162 nicht werterhaltenen Panzerhaubitzen und 58 Raupentransportwagen sollen nun ab 2019 ausser Dienst gestellt werden. Sie sind stillgelegt, da sie der der Armee keinen Nutzen mehr bringen.

Mit der Weiterentwicklung der Armee verbleiben noch vier Artillerieabteilungen. Diese können mit 96 werterhaltenen Panzerhaubitzen vollständig ausgerüstet werden. Weitere 37 werterhaltene Panzerhaubitzen decken den Ausbildungsbedarf sowie die logistische Umlaufreserve und die technische Reserve ab. Von den Raupentrans-



Panzerhaubitze

portwagen werden deren 48 für die Ausbildung eingesetzt. 12 weitere dienen der logistischen Umlaufreserve bzw. der technischen Reserve.

Die ausser Dienst zu stellenden Systeme werden verkauft oder entsorgt. Dadurch können Personal- und Sachaufwände von jährlich 0,9 Millionen Franken eingespart werden. Die freiwerdenden Ressourcen werden für die Instandhaltung anderer Systeme verwendet.

Panzerjäger

Ausserdienststellung: 2023–2025

106 Panzerjäger sollen ausser Dienst gestellt werden. Sie haben das Nutzungsende erreicht.

Mit dem Rüstungsprogramm 1986 wurden 310 Panzerjäger 90 inklusive Lenkwaffen beschafft. Davon wurden inzwischen 40 in Sanitätsfahrzeuge und 160 in Kommandofahrzeuge umgebaut. Diese bleiben im Einsatz. Zwei Unfallfahrzeuge wurden liquidiert und zwei verkauft. Acht Fahrzeuge sind für historische Sammlungen vorgesehen. Die noch verbliebenen 98 Panzerjäger werden bei den Aufklärungsbataillonen eingesetzt.

Nach 30-jährigem Einsatz hat der Panzerjäger sein Nutzungsende erreicht. Zudem wird es immer schwieriger, Ersatzteile zu beschaffen. Die verbleibenden 106 Panzerjäger sollen deshalb – mitsamt den dazugehörigen Systemen wie Lenkwaffen, Simulator, usw. – ab 2023 ausser Dienst gestellt werden. Die Fahrzeuge dienen der Ersatzteilgewinnung für die Weiternutzung der restlichen Piranha-Flotte. Die Ersatz-



Panzerjäger

teile werden eingelagert und erst bei Bedarf überholt.

Einmaligen Entsorgungsaufwänden von rund 5,5 Mio. Franken stehen jährliche Einsparungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung sowie für Übungsmunition von rund 2,5 Mio. Franken gegenüber.

A soldier in a dark uniform and beanie is walking through a forest, carrying a rifle. The scene is filled with sunlight filtering through the trees, creating a dappled light effect. The ground is covered with dry leaves and rocks. Another person's arm and shoulder are visible on the right side of the frame.

Impressum:

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Februar 2018

Redaktion

Kommunikation VBS

Premedia

Zentrum elektronische Medien ZEM
81.002 d 02.2018 650

Bilder

© VBS

Internet

Weitere Informationen und die Armeebotschaft 2018 sind abrufbar unter: www.vbs.ch/ab18